

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 24.09.2014

10. Sitzungsperiode / 03. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:04 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Wilhelm Hövel
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Herr Karlheinz Lüdiger (ab TOP I.3.)
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Ingo Plewa
12. Herr Michael Schichel
13. Frau Christel Sicking
14. Herr Jörg Battefeld
15. Frau Karin Schmittmann (ab TOP I.3.)
16. Herr Ludger Rotz
17. Herr Klemens Lüdiger
18. Herr Hans Brüning
19. Frau Rita Penno
20. Frau Barbara Seidensticker-Beining
21. Herr Rolf Stödtke
22. Herr Jörg Schlechter
23. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Frank Engbers
2. Herr Günter Osterholt
3. Herr Günter Bergup
4. Herr Josef Schleif

III. Verwaltung:

1. stv. AL 10 - Werner Stödtke
2. AL 32 - Herbert Schlottbom
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Schriftführerin Eva Mensing

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2014 wurden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Bebauungsplan Nr. 53 "Winterswyker Straße / Auf dem Rott" im Ortsteil Oeding

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre

Sitzungsvorlage-Nr.: 114/2014

Auf Nachfrage von **RM Herrn Rotz** teilt der **BM** mit, dass gemäß dem städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde keine Geschäfte angesiedelt, sondern diese im Ortskern konzentriert werden sollen.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Winterswyker Str. / Auf dem Rott“ im Ortsteil Oeding.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 5 Parz. 193-195, 213, 215, 328, 391 und 421 (tlw.), sowie Flur 6 Parz. 1752, 1753 sowie 2095.
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung und, soweit erforderlich, die Parzellierung der Grundstücke.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
5. Zur Sicherung der Bauleitplanung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Veränderungssperre gem. § 14 BauGB:

**Satzung
der Gemeinde Südlohn
über eine Veränderungssperre für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 53 „Winterswyker Straße / Auf dem Rott“ im OT Oeding**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 24.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweck

Zur Sicherung der Planung wird für den Planbereich der sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 53 „Winterswyker Straße / Auf dem Rott“ im Ortsteil Oeding eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Plan (Anlage) ersichtlich und deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Winterswyker Straße / Auf dem Rott“.

§ 3 Rechtswirkungen

Aufgrund dieser Veränderungssperre dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (§ 14 Abs.1 Nr. 1 BauGB);*
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (§ 14 Abs.1 Nr. 2 BauGB).*

Ausnahmen von dieser Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs.2 BauGB erteilt werden. Die von der Veränderungssperre nicht erfassten Vorhaben ergeben sich aus § 14 Abs.3 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Winterswyker Straße / Auf dem Rott“ in Kraft tritt; spätestens gem. § 17 Abs.1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verlängerungsmöglichkeiten nach § 17 BauGB bleiben unberührt.

6. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 53 „Winterswyker Straße / Auf dem Rott“ im Ortsteil Oeding im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.
7. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist gem. § 16 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3.: Weiterer Ausbau der U3-Betreuung im OT. Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 120/2014

Herr Dieter Bonhoff, Verbundleitung der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus, ist zu diesem TOP eingeladen worden.

Herr Schlottbom erläutert die Sitzungsvorlage und trägt die wesentlichen Ergebnisse der Besprechungen vor.

Der Kirchenvorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2014 abschließend mit der Frage befasst, dass der Neubau einer 2-Gruppen-Anlage für den Ü3-Ausbau im Bereich des St. Vitus-Kindergartens erfolgen soll.

Die **CDU-Fraktion** weist auf die in der Vergangenheit ursprünglich bereitgestellten Zuschüsse für den St. Vitus und St. Jakobus Kindergarten in Höhe von je 100.000,00 € hin Sodann wurden für den St. Jakobuskindergarten weitere 50.000,00 EUR bereitgestellt; für die Entwicklung des St. Vituskindergartens sollte ein Konzept als Entscheidungsgrundlage für die Bereitstellung von Zuschüssen für diesen erfolgen. Die Bewilligung weiterer 200.000,00 € für die Umsetzung der Um- und Rückbaumaßnahme im vorhandenen Kindergartengebäude sei zu hoch und nicht klar definiert.

Der **CDU-Fraktion** seien die vorliegenden Informationen höchst intransparent. Seit Monaten sei nicht deutlich dargestellt worden, welche Möglichkeiten bestünden (z.B. keine Gegenprüfung, ob im Neubau U3-Betreuung erfolgen kann, Altbestand mit geringerem Kostenaufwand). Die Fraktion fordert eine Kostenaufstellung, denn im bestehenden Modell sei nicht ausgewiesen, wie sich die Situation bei Wegfall der Landesmittel verhalte. Aus der Erfahrung des St. Jakobus KG müsse Kontrolle aus der Politik erfolgen, z.B. durch die Bildung eines Gremiums.

Die **CDU-Fraktion** fordert Fakten bis zur nächsten Ratssitzung im Oktober und eine Auflistung der verschiedenen Fördermöglichkeiten und die Bildung eines Gremiums zur Klärung der Kosten.

Die **CDU-Fraktion** regt an, dass die Kinder auch von Tagesmüttern betreut werden und wünscht Informationen zur Betreuung durch Tagesmütter. Die Verwaltung verweist hier auf den vorliegenden Aktenvermerk zur Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 15.01.2014.

Die **Grüne Fraktion** merkt an, dass sie aufgrund nicht hinreichend genauer Kostenaufstellung bzw. möglicherweise versteckter Kosten nicht über die Höhe von 200.000,00 € entscheiden könne. Zudem fragt sie an, wie die Kosten in Höhe von 685.000,00 € zustande kommen.

Der **SPD-Fraktion** sind die Informationen zu intransparent. Sie stellt den Antrag, den Beschluss bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen und sie wünscht eine genaue Aufspaltung der Kosten und die genaue Angabe der Umbaumaßnahmen.

Auch der **UWG-Fraktion** sind die Fakten zu intransparent. Sie wünscht einen genauen Plan mit einem Zeitziel. Alternativen sollen eingebracht werden. Weiter bittet die **UWG-Fraktion** um detaillierte Zahlen zur aktuellen Bedarfsplanung.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass Kindergartenplätze geschaffen werden müssen. Dies sei unabhängig von einer Zuschussbewilligung zu sehen. Zudem sei bei den Fraktionen ein Vertrauensverlust durch die Situation in der Vergangenheit (St. Jakobus KG) entstanden.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** zur evtl. Kosteneinsparung und anderer Aufteilung der Räume teilt Herr Bonhoff mit, dass die Räume nicht umgenutzt, (für U- und Ü3-Kinder zusammen) werden dürfen. Die Auflagen müssen erfüllt werden.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat stellt eine Bezuschussung in Aussicht. Er beschließt weiter, in einem Gremium, welches rechtzeitig vor dem 22.10.2014 tagt, unter Einbeziehung der bautechnischen Argumente und beteiligten Personen, Architekten etc. die Bauvorhaben konkret vorzustellen. Die Fraktionen werden je ein Ratsmitglied entsenden, die FDP wird ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen.

In der Ratssitzung am 22.10.2014 wird das Kreisjugendamt, Vertreter der Kirche, ggfls. ein Bautechniker (Architekt) eingeladen, um die Angelegenheit beraten und etwaige Beschlüsse fassen zu können.

TOP 4.: Umstrukturierungsprozess SOMIT e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 121/2014

Der **BM** stellt eine Möglichkeit der Entwicklung des Marketings und der Tourismuswerbung in der Gemeinde Südlohn vor. Danach sollte eine ganzheitliche Betrachtung im Sinne der gesamten Gemeinde erfolgen, d.h., die Ausgewogenheit der Vereinsförderung insgesamt sollte beachtet werden, um letztlich keine „Schieflagen“ zu schaffen.

Zudem sollten grundsätzlich Möglichkeiten von etwaigen Kostenoptimierungen wahrgenommen werden. Eine mögliche Variante, welche ein jährliches Einsparpotential in fünfstelliger Höhe aufweist, wäre, die derzeit im Verein beschäftigten Mitarbeiterinnen bei der Gemeinde Südlohn zu adäquaten Konditionen anzustellen; dies würde keinerlei Qualitätsverluste zur Folge haben. Als Arbeitsort kommt insbesondere das Rathaus in Frage.

Da von einigen Beteiligten im SOMIT e.V. das Rathaus nicht unbedingt bevorzugt wird, hat der **BM** durch Gespräche erreicht, dass das Turmhaus im Ortsteil Südlohn ebenfalls oder zusätzlich als Arbeitsort zur Verfügung stehen kann. Da das Turmhaus mit dem Pralinenclub einen starken touristischen Anziehungspunkt hat, welcher bundesweit bekannt ist, erscheint es sinnvoll, auch räumlich nahe an der touristischen Kundschaft zu sein.

Anmerkung: Nach ersten Gesprächen mit dem SOMIT e.V. nach der Ratssitzung vom 24.09.2014 wird dort die Variante „Arbeitsort Turmhaus“ sehr skeptisch bis ablehnend gesehen.

Das Gemeindemarketing und die Tourismuswerbung könnte insgesamt durch die Gemeinde abgebildet werden. Möglich ist aber auch, wie in einigen Nachbarkommunen praktiziert, dass diese Aufgabenbereiche sowohl von der Kommune als auch von einem Verein, welcher eng mit der Kommune zusammenarbeitet, bearbeitet werden.

Diese Variante erscheint auch vor dem der Zusammenarbeit mit den Werbegemeinschaften sinnvoll, da kaum zu erwarten ist, dass die Einnahmeseite des SOMIT e.V. in nächster Zeit in erheblichem Maße verbessert werden kann.

Auftragsgemäß wurden Gespräche mit der Werbegemeinschaft Südlohn und mit dem Gewerbeverein Oeding unabhängig voneinander vom **BM** geführt. Demnach ist von Seiten beider Gemeinschaften eine pauschal erhöhte Finanzierung aufgrund der bestehenden Finanzstrukturen und den finanziellen Möglichkeiten absehbar nicht darstellbar.

Möglich erscheint jedoch sowohl für die Werbegemeinschaft Südlohn als auch für den Gewerbeverein Oeding eine projektweise Beauftragung des Vereins gegen Bezahlung.

RM Herr Frieling bezieht sich für die **CDU-Fraktion** auf den gemeinsamen Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen sowie des FDP-Ratsmitgliedes und merkt an, dass nach Meinung der Fraktionen die Organisation des Gemeindemarketings und der Tourismusförderung auf der Basis eines eigenständigen Vereins weitergeführt werden solle. Eine Umorganisation bzw. Reorganisation der Vereinsstrukturen solle stattfinden (Gremien, Entscheidungsstrukturen, Name des Vereins etc.). Wichtig sei es, den Prozess zu unterstützen und neue Vereinsstrukturen zu schaffen (insbesondere durch Entsendung von Vertretern aller im Rat vertretenen Parteien).

Dem Vorstand sollen geborene Mitglieder aus Politik und Verwaltung angehören. Der oder die Vorsitzende sollte aus der Politik gestellt werden. Die Umsetzung und die eigentliche Arbeit solle durch den Arbeitskreis erfolgen. Die Fraktionen befürworten, wie im Antrag dargestellt, den Haushaltsansatz des Jahres 2014 auch für das Jahr 2015 beizubehalten. Private Einnahmen sollen zukünftig stärker hereinkommen, „woher auch immer“.

Die **CDU-Fraktion** wünscht, im kommenden Jahr einen politischen Neuanfang bezogen auf den SOMIT e.V. zu starten.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der Meinung der CDU-Fraktion an. Sie fragt nach Kostenoptimierungsmöglichkeiten auch in steuerlicher Hinsicht. Der **BM** erläutert, dass die von ihm bereits genannten Kostenoptimierungen jährlich einen fünfstelligen Betrag bringen würden, falls der Rat die von der Verwaltung vorgestellten Lösungsmöglichkeiten umsetzt.

RM Herr Brüning ist der Ansicht, dass der SOMIT e.V. in den 10 Jahren seines Bestehens nicht viel bewegt hat. Ihm wird von Ratskollegen entgegnet, dass der SOMIT e.V. die „Hüttentour“ aufgebaut hat und stark an der Durchführung der alle vier Jahre stattfindenden Gewerbeschauen beteiligt ist. **RM Herr Brüning** wünscht einen Neuanfang mit entsprechend ausgebildetem Personal im Rathaus. **RM Herr Stöttke** stimmt Herrn Brüning zu. Er regt an, parallel zum SOMIT e.V. neue Strukturen aufzubauen, insbesondere das Personal ins Rathaus zu holen.

Die **Grüne Fraktion** bedankt sich bei dem ehrenamtlichen Vorstand für die geleistete, aus ihrer Sicht gute Arbeit. Die Fraktion sieht die Notwendigkeit, Kosten einzusparen und dass der Verein mehr in Veranstaltungen involviert werde. Sie hebt aber auch die organisierten Veranstaltungen wie z.B. die Hüttentour und das Wiegoldfest hervor. Nach Meinung der Fraktion müsse eine Vereinsgerechtigkeit gegeben sein.

RM Herr Plewa spricht die vom **BM** dargestellten Risiken und Möglichkeiten nochmals kritisch an.

Der **BM** führt dazu aus, dass er dem Rat vollständige Informationen zur Verfügung gestellt hat, damit dieser eine entsprechende Abwägung der Risiken und Möglichkeiten vornehmen und danach über die Angelegenheit entscheiden kann.

Die **CDU-Fraktion** betont abschließend, dass von Seiten der Mitarbeiterinnen des SOMIT e.V. gute Arbeit geleistet wurde.

Beschluss:

16 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

1. Die Organisation des Gemeindemarketings wird auf der Basis eines eigenständigen Vereins fortgeführt.
2. In Anlehnung an den bisherigen Diskussionsprozess befürwortet der Rat eine Reorganisation der Vereinsstrukturen (Gremien, Entscheidungsstrukturen, Name des Vereins etc. – ein mögliches Beispiel könnte das Modell Stadtmarketing Stadtlohn sein). Die Einbindung von Werbegemeinschaft und Gewerbeverein in die neuen Vereinsstrukturen würde den Prozess unterstützen und wäre zielführend.
3. Der Gemeinderat wird über die Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung des neuen Vereins eingebunden. Neben der Verwaltung ist der Rat im Vorstand als geborenes Mitglied vertreten.
4. Zur Finanzierung des alten/neuen Marketingvereins sollen die Haushaltsansätze wie in 2014 für das Haushaltsjahr 2015 beibehalten werden. Die Lösung der Kostenproblematik sollte in Anlehnung an das Stadtlohn Konzept erfolgen. Die vom SOMIT e.V. für 2015 beantragten 8.000,00 € als einmaliger Zuschuss werden in Höhe von 50 % (4.000,00 €) in Aussicht gestellt. Unabhängig von den öffentlichen Mitteln sind zukünftig größere private Einnahmen sicherzustellen.
5. Bildung von Arbeitsgruppen unter Mitarbeit aller Akteure zu den Themen:
 - Gemeindemarketing – insbesondere die Außendarstellung in Verbindung mit den festgestellten Bedarfen von Einzelhandel, Gewerbe und Industrie
 - innerörtliche Initiativen zur Stärkung der Kaufkraftentwicklung am Ort
 - Tourismus als wichtiger Standortfaktor für Gastronomie und Gewerbe
6. Zielkorridor 2016 – Gewerbechau in Südlohn mit Finanzbeitrag der Gemeinde
7. Die notwendigen Schritte zur Umgestaltung sind im Arbeitskreis SOMIT unter Beteiligung aller Akteure festzulegen. Ein zeitnaher Beginn ist notwendig.

TOP 5.: Mitteilungen und Anfragen

5.1.: Anwohnerversammlung Endausbau Eschlohner Esch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Brüning erkundigt sich nach der Entstehung eines Mehrfamilienhauses im „Eschke“ mit etwa 8 Wohneinheiten. Der **BM** entgegnet, dass es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten handle. Dies entspricht den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes. Gespräche hierzu wurden mit den Anliegern schon geführt.

Beschluss:

-/-

5.2.: Radweg Richtung entlang der B 70 bis zum Gabelpunkt im weiteren Verlauf Richtung Weseke

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erinnert an die Radwegelückenschluss Richtung Vreden.

Von der Verwaltung wurde in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass der Grunderwerb abgeschlossen ist, und nach Abschluss der Detailplanung des Landesbetriebes Straßen NRW dass der Radweg 2015 gebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach den Grundstücksverhandlungen im Zuge des Radweges entlang der B 70 bis zum Gabelpunkt im weiteren Verlauf Richtung Weseke. Der **BM** teilt mit, dass die Grundstücksverhandlungen auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn vom Ortsausgang bis zum Gabelpunkt abgeschlossen sind. Mit einem Eigentümer auf Borkener Gebiet müssen noch Verhandlungen geführt werden.

RM Herr Kahmen fragte ergänzend, ob nicht positive Mitteilungen, wie z.B. der Abschluss der Grundstücksverhandlungen auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn, auch in der Presse veröffentlicht werden könnten und wer das entscheide. Der **BM** teilt dazu mit, dass aufgrund der Pressefreiheit, welche ein sehr hohes Gut ist, die Medien selbst bestimmen, welche Themen sie aufgreifen und darstellen, was aus Sicht des BM auch richtig ist.

Beschluss: -/-

5.3.: Waldweg Oedinger Busch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Bau des Waldweges hat begonnen. **RM Frau Penno** fragt an, warum hierfür Bäume gefällt wurden, obwohl keine Bäume gefällt werden sollten.

Der **BM** verweist auf die Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung.

Beschluss: -/-

5.4.: Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Peek fragt nach der Entwicklung zur Gründung eines Wirtschaftswegeberbandes. Der **BM** gibt bekannt, dass am 30.09.2014 ein weiteres Treffen stattfindet. Er wird in der nächsten Ratssitzung am 22.10.2014 einen aktuellen Bericht abgeben.

Nach aktuellem Stand ist es jedoch derzeit das Land NRW, welches den Möglichkeiten der Schaffung von Wirtschaftswegeverbänden ablehnend gegenüber steht, da es selbst Eigentümerin von Grundbesitz im Außenbereich ist und erhebliche Zahlungspflichten auf sich zukommen sieht.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Eva Mensing
Schriftführerin